

Voraussetzungen für die **Anmeldung** von Patenten in Neuseeland.

Das Team von Watermark steht Ihnen mit fachlichem Rat und Unterstützung bei allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Rechten an geistigem Eigentum in Australien, Neuseeland und im gesamten pazifischen Raum zur Verfügung.

Für Patentanmeldungen die nicht die nationale Phase einer PCT-Anmeldung betreffen.

Für das Einreichen einer Anmeldung sind die folgenden Angaben erforderlich:

- Der vollständige Name, die Postadresse und die Nationalität der/des Anmelders/s und, wenn ein Anmelder ein Unternehmen ist, der Hauptsitz des Unternehmens;
- Der vollständige Name und die Adresse sowie die Nationalität der/des Erfinders/s;
- Nummer, Datum und Land der Anwendung für die Konventionspriorität beansprucht wird zusammen mit dem vollständigen Namen, der Adresse und der Nationalität der/des Anmelders/s der Prioritätsanmeldung; und
- Angaben darüber, wie der/die Anmelder der Anmeldung und der Prioritätsanmeldung, wenn es sich nicht um die/den Erfinder handelt, die Eigentumsrechte von dem/den Erfinder/n erhielten.

Für die Einreichung der Anmeldung erforderliche Unterlagen

- Technische Beschreibung in englischer Sprache;
- Kurzfassung;
- Zwei Sätze der Zeichnungen (falls angebracht) – eine Kopie ist für unsere Akten;
- Eine beglaubigte Kopie der Prioritätsunterlagen, wenn Konventionspriorität beansprucht wird und, wenn nicht in englischer Sprache, eine beglaubigte englische Übersetzung der Prioritätsunterlagen, innerhalb von 3 Monaten nach der Einreichung der Anmeldung.

Für den Eintritt in die nationale PCT Phase

- Einzelheiten der Einreichung mit denen die PCT-Anmeldung identifiziert werden kann und Hinweise darauf ob es sich um eine Anmeldung nach Kapitel 1 oder 2 handelt;
- Wenn erforderlich, eine beglaubigte englische Übersetzung der technischen Beschreibung und allen gemäß Regel 26 eingereichten Anhangseiten, zum Beispiel;
- Beglaubigte englische Übersetzung/en der Prioritätsunterlagen nur auf Anforderung durch den Prüfer;
- Wie der/die Anmelder der Anwendung und der Prioritätsanwendung, wenn es sich nicht um den/die Erfinder handelt, das Eigentumsrecht von dem/den Erfinder/n erhalten haben.

Melbourne

Tel. +613 9819 1664
Fax +613 9819 6010

Sydney

Tel. +612 9888 6600
Fax +612 9888 7600

Perth

Tel. +618 9325 1900
Fax +618 9325 4463

E mail@watermark.com.au
www.watermark.com.au

NZ
Patente

Wenn Sie weitere Informationen über das umfangreiche Leistungsangebot von Watermark auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums benötigen, setzen Sie sich mit uns unter der E-Mail-Adresse mail@watermark.com.au in Verbindung.

